Amerikanische "Syndikalisten"

Autor(en): **Rudner, B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

rufes nicht beeinträchtigende Arbeit aus, so verliert er das Anrecht auf Taggelder. Der städtischen Versicherungskasse kann jede seit mindestens sechs Monaten in der Stadt Zürich ununterbrochen niedergelassene, unselbständig erwerbende Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche während mindestens drei Monaten dort in Arbeit gestanden hat, arbeitsfähig ist, das 17. Altersjahr zurückgelegt und das 60. nicht überschritten hat und nicht schon anderweitig gegen Arbeitslosigkeit versichert ist, beitreten. Die Beiträge an die Versicherung sind abgestuft nach der Taglohnhöhe und ohne Rücksicht auf die besondern Berufs- und Familienverhältnisse des Versicherten. Sie betragen bei einem Taglohn bis zu 4 Fr. monatlich 60 Rappen, von 4 Fr. bis 6 Fr. 90 Rappen und über 6 Fr. 1 Fr. 20 und sind zum voraus zu entrichten. Die Bezugsberechtigung beginnt nach einer Karenzzeit von drei Monaten. Das Taggeld beträgt für alleinstehende Versicherte 2 Fr. bis 2 Fr. 40, für Versicherte, welche für Angehörige zu sorgen haben, 2 Fr. 60 bis 3 Fr. je nach der Lohnklasse, und wird höchstens während 60 Tagen innerhalb 52 aufeinanderfolgenden Wochen ausbezahlt. Ausgesteuerte Mitglieder haben bis zur Wiederbezugsberechtigung eine erneute Karenzzeit, und zwar diesmal von sechs Monaten zu bestehen. Die stadträtliche Verordnung sieht sodann vor, dass für Versicherte, welche aus einer Versicherungskasse einer andern Schweizer Gemeinde in die städtische Versicherungskasse übergetreten sind, die Karenzzeit gekürzt werden kann, sofern mit der betreffenden Gemeinde eine Vereinbarung über Gegenseitigkeit getroffen worden ist. Arbeitslosen Versicherten kann bei auswärtiger Arbeit eine Reiseentschädigung angewiesen werden; Ledige sind zur Annahme auswärtiger Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Die Stadt bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten und ein allfälliges Defizit. Die Verwaltung der Kasse wird dem städtischen Arbeitsamt übertragen. Die Verwaltungskommission wird zur Hälfte durch den Stadtrat, zur andern Hälfte durch die Versicherten gewählt. Die Befugnisse derselben werden ebenfalls durch die Verordnung geregelt.

Die Beitragsleistung an private Organisationen, Gewerkschaften usw. bedingt, dass letztere die für die Ausrichtung von Taggeldern festgelegten Normen der städtischen Versicherungskasse anerkennen. Der städtische Beitrag beträgt 80 Prozent des an die Mitglieder von der Organisation ausbezahlten Taggeldes und höchstens 1 Fr. 75 im Tag. Er wird überdies so bemessen, dass das Taggeld der Organisation zuzüglich städtischer Beitrag zwei Dritteile des normalen Tagesverdienstes nicht übersteigt. Die Unterstützungsdauer, beziehungsweise die Leistung des städtischen Beitrages ist dieselbe wie bei der städtischen Kasse. Der letztere muss den Mitgliedern als Zulage zum Taggeld der Organisation ausgerichtet werden; eine Verminderung der bisherigen Kassenleistungen darf nicht stattfinden. Ledige und alleinstehende Mitglieder, welche nicht für in der Stadt niedergelassene Angehörige zu sorgen haben, erhalten nur den halben städtischen Beitrag. Organisationen, welche den letztern beanspruchen, haben ihre Statuten und allfällige auf die Versicherung bezüglichen Sonderbestimmungen dem Stadtrat einzureichen; wird der Beitrag geleistet, so haben sie sich auch der städtischen Kontrolle zu unterziehen. Mitgliederkontrollen, Kassa- und Rechnungsbücher sind so anzulegen und zu führen, und die dazugehörigen Belege derart geordnet aufzubewahren, dass jederzeit eine eingehende Prüfung durch die städtische Verwaltungskommission möglich ist. Die Organisation übernimmt die Verpflichtung, ihren arbeitslos gewordenen Mitgliedern möglichst rasch wieder Arbeit zu verschaffen.

Nach der vorliegenden Verordnung hätten im Jahre 1911 an die Typographen, Lithographen, Metall-, Holz- und Transportarbeiter, beziehungsweise deren Gewerkschaften, welche zusammen an 560 beitragsberechtigte Mitglieder die Summe von 16,384 Fr. 50 ausbezahlten, 10,141 Fr. 93 als städtischer Beitrag ausgerichtet werden müssen. In diesen fünf Organisationen waren 1911 rund 5800 Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit versichert. Nach diesen Berechnungen würde der Zuschuss der Stadt an die städtische Versicherungskasse und an die privaten Organisationen, also an die Gewerkschaften, für Arbeitslosenversicherung vorderhand etwa 40,000 Fr. bis 50,000 Fr. im Jahr betragen. Dagegen würden die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung, die in einzelnen Jahren diese Summe wesentlich übertrafen, in Wegfall kommen.

Amerikanische „Syndikalisten".

In der europäischen Partei- und Gewerkschaftspresse kann man periodisch über die Tätigkeit der « syndikalistischen » Verbände der Vereinigten Staaten diverses zu hören bekommen, ohne dass sich diese Berichte, Abhandlungen und Kommentare durch besondere Sachkenntnis und Objektivität auszeichnen.

Es soll im folgenden daher versucht werden, in äusserster Kürze darzulegen, warum und wieso sich die sogenannten syndikalistischen Organisationen in der Union bildeten, die durch die « Industrial Workers of the World » repräsentiert werden, wie sich die Sozialistische Partei zu ihnen verhält und welches die Stellungnahme vieler ame-

rikanischer Sozialisten und Gewerkschafter gegenüber dieser Organisation ist.

Man ist ja vielfach der Meinung, dass industriell schwache und zurückgebliebene Länder den gegebenen Nährboden bilden, auf dem die syndikalistischen Theorien besonders gut gedeihen und vorwärts kommen.

Insbesondere beruft man sich dabei auf die französische Republik.

Diese Anschauung wird aber durchlöchert, wenn man sich das Uebergreifen sogenannter syndikalistischer Organisationsformen und Aktionen in industriell hochentwickelte Länder vergegenwärtigt.

Es dürfte daher die Auffassung Joseph Steiners in der « Neuen Zeit », in dem Artikel « Syndikalistische Wandlungen », beachtet werden, die auch der Verfasser dieser Zeilen teilt.

Betrachtet man insbesondere die englische Gewerkschaftsbewegung, die älteste, die wir haben, so müssen wir uns fragen, wieso es kommt, dass die langbewährten taktischen Formen über Bord geworfen werden, um ganz konträren Ideen und Theorien sich hinzugeben und nachzuleben.

Wir müssen uns weiter fragen, wer diese neuen Ideengänge und Träger neuer « syndikalistischer » Verbände sind.

Dabei wollen wir uns vorläufig auf die Vereinigten Staaten beschränken.

Der amerikanische Arbeiterbund, die « *American Federation ob Labor* » ist fast ausschliesslich eine Vertretung der *gelernten* Arbeiter.

Viele amerikanische Gewerkschaften führen auch heute noch ein geschlossenes, exklusives Leben. Welche Umstände, Mühen, Prüfungen und Kosten es bedarf, um als Mitglied aufgenommen zu werden, habe ich seinerzeit in Nr. 3 der « Gewerkschaftlichen Rundschau für die Schweiz » in einem « Aufnahmebedingungen in den amerikanischen Gewerkschaften » überschriebenen Artikel dargelegt. Das gilt für die eigenen gelernten Berufskollegen. Fast alle amerikanischen Gewerkschaften, ausser den zwei Industrieverbänden der Erz- und Kohlengräber und den Brauern sowie einigen Verbänden der Metallarbeiter, nehmen überhaupt nur *gelernte* Arbeiter auf. Selbst für die eigenen Hilfsarbeiter und ungelernten Arbeiter, die mit den gelernten zusammenarbeiten, hatten und haben noch die Trade Unions kein Interesse.

Selbst im Baugewerbe erhalten die einzelnen Verbände ihre gesonderte, abgesperrte Stellung aufrecht. Wir haben nicht wie in Europa drei Interessentengruppen, die der Bauarbeiter, Holz- und Metallarbeiter.

In den Vereinigten Staaten müssen die Maurer, Gipser, Stukkateure, Steinsetzer, Maler, Tapetenhänger, Aufzugsmonteure, Elektriker, Bauschlosser, Maschinisten, Installateure, Rohrleger, Lattennagler etc. alle separat sein. Nun arbeiten aber auch noch viele ungelernte Arbeiter als Handlanger. Wohin mit diesen?

Diese Leute im Baugewerbe, die auf einem organisierten Bau arbeiten wollen, müssen daher eine eigene Handlanger-Gewerkschaft (Helpers Union) haben. Die Ziegel- und Mörtelträger zum Beispiel sind in einer separaten Gewerkschaft organisiert, die ihre eigene Verwaltung mit einem besoldeten Präsidenten, Gewerkschaftsagenten etc. haben.

Und so haben wir speziell im Baugewerbe, zum Teil im graphischen und einigen andern industriellen Berufen diverse Handlangerverbände.

Auf die organisierte Arbeiterschaft stellen die letztern aber nur ein kleines Kontingent. Die Tausende und aber Tausende ungelernter Arbeiter in der Eisenindustrie vor allem waren sich selbst überlassen. Kein Mensch kümmerte sich um sie. Hat brutale Ausbeutungsgier in irgendeinem Winkel der Union diese Sklaven zu Verzweiflungsaktionen getrieben, dann, aber erst dann sandte die Federation ihre Organisatoren diesen Leuten zu « Hilfe », um sie auch gleich zu — organisieren, aber ohne grossen Erfolg zu haben, wenn überhaupt irgend etwas getan wurde oder getan werden konnte.

Die Industrie nahm stetig zu, und die Trusts wurden immer mächtiger, durch die gewaltig fortschreitende Technik und den Zuzug aus Europa das Heer der Ungelernten immer grösser, die Ausbeutung der schutzlosen unorganisierten ungelernten Arbeiter stieg bis zur Unerträglichkeit.

Die Trade Unions verharrten in ihrer konservativen Sterilität, stagnierten selbst dabei; ein grosser Streik nach dem andern ging verloren — dank der vielen, vielen Hände, die ausserhalb der Verbände standen und dank dem grossen Heer der unorganisierten Ungelernten, die den erstern stets in den Rücken fielen und ausnahmslos das Fiasko eines Ausstandes entschieden.

Man schimpfte und verprügelte die « Scabs » (Streikbrecher), und alles blieb beim alten. Sozialistische Gewerkschaften und unsere Parteipresse, die die unausbleiblichen Folgen einer derartigen Politik voraussahen, diskutierten lebhaft die Frage, wie eine Reorganisation der Federation und eine Verschmelzung einzelner Verbände zu Industriegruppen auf moderner Grundlage zu schaffen und durchzuführen wäre. Sollte man die Federation von «innen » heraus bearbeiten oder von « aussen »? Sollte man sie ihrem Schicksal überlassen und neue, moderne Verbände gründen?

Diese Fragen wurden lebhaft ventiliert. Im Jahre 1905 trat zu diesem Zweck in Chicago ein Kongress zusammen, der von vielen bekannten Ge-

nossen besucht und unterstützt wurde, so vom Präsidentschaftskandidaten Genossen Debs.

In langen Diskussionen, in denen die Unzulänglichkeit des Arbeiterbundes und die konservative Haltung der Trade Unions debattiert wurde, schritt man hernach zur Gründung der « Industriellen Arbeiter der Welt ». *)

Wie schon der Name besagt, sollte die Arbeiterschaft auf industrieller Grundlage in grossen Industrieverbänden organisiert werden.

Der Grundgedanke der neuen Organisation war der, aufzuräumen mit dem zünftlerischen Plunder, Schluss zu machen mit den innerhalb der amerikanischen Verbände jahrelang geführten Jurisdiktionsstreitigkeiten, um auf industrieller Basis, nach dem Vorbild von Deutschland, Oesterreich und Skandinavien grosszügige Verbände zu schaffen.

Bei der Gründung der neuen Organisation war von Syndikalismus kein Wort zu hören. Die wenigsten wussten überhaupt etwas von syndikalistischen Theorien.

Dass sich aber alle möglichen abstrakten Ideen hier zusammenfanden, ist erklärlich, und dass hernach innere Streitigkeiten ausbrachen, verständlich.

Noch verständlicher wird dies, wenn wir bedenken, dass gerade in englischen Ländern auch in unsern Reihen das Sektenwesen heimisch und die grössten Konfusionäre zu Hause sind.

Selbst in unsern eigenen Reihen in der Union ist « die theoretische Ausbildung der Genossen weit unter dem Durchschnitt der unserer europäischen », wie die « New-Yorker Volkszeitung », Nr. 25, 1910, redaktionell sich äusserte.

Und letztes Jahr schrieb der « Vorwärts der Pacific-Küste » in San Franzisko in Nr. 40, 1912, dass es mit der « theoretischen Schulung windig genug aussieht, und zwar bezieht sich diese « phänomenale theoretische Unwissenheit » auf Männer « in proeminenter Stellung in der Sozialistischen Partei ».

Kann man nun angesichts dieser Urteile verlangen, dass mit abgeklärten und abgesteckten Zielen von seiten der Führer der « Industrial Workers of the World » gearbeitet und propagiert wird? Dazu kamen noch die Anfeindungen von rechts, weil man diese Konkurrenz befürchtete, und von links, weil Spaltungen vorgebeugt werden sollte.

Nun sind acht Jahre ins Land gegangen; wir können Rückschau halten und sehen, was die « I. W. o. W.» geleistet, erreicht und durchgeführt haben.

Nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch für die Aufrechterhaltung der politischen Freiheiten haben sich die Industriearbeiter betätigt.

Als es galt, die Redefreiheit zu wahren, führten sich dieselben heldenhaft auf. Die Kämpfe in Spokane, im Westen und in Kalifornien sind noch in frischer Erinnerung. Schulter an Schulter mit unsern sozialistischen Genossen haben sie die Gefängnisse gefüllt, die schwersten Opfer auf sich genommen, um dem vereinigten Ausbeutertum entgegenzutreten. Die Industriearbeiter sammelten und organisierten die Tausende ausländischer Proletarier in den Textilgegenden, in den Neu-Englandstaaten und in der Schwereisenindustrie in Pennsylvanien etc.

Die durchgeführten Streiks, bei denen Tausende in Betracht kamen, so in den Waggonwerken in Mc Kees Rocks bei Pittsburg, der grosse Textilstreik in Lawrence und viele andere, die unter den schwersten Verhältnissen geführt wurden — bestand doch die Arbeiterschaft meistens aus Ungelernten aus den rückständigsten Ländern Europas, die allen möglichen Nationen angehörten — und zumeist mit vollem Erfolg endeten, zeugen von innerer Kraft, gesundem Bewusstsein, Ausdauer und Zähigkeit.

Und stets hat sich die sozialistische Partei mit den « I. W. o. W.» solidarisch erklärt, zusammen gekämpft und so zu dem Erfolg auch wesentlich beigetragen.

Während bislang man mit Verachtung und Geringschätzung auf die armen ausländischen Arbeiter herabsah, denen man alles bieten konnte, haben sich seit einigen Jahren unter Führung der « I. W. o. W.» diese Schichten zu einer achtunggebietenden Macht entwickelt, die den amerikanischen Industrierittern Respekt einflössten und sich bei den konservativen Gewerkschaften Achtung erzwangen.

Während die Federation bei der Organisierung der Ungelernten auf « unüberwindliche Hindernisse » stiess, haben die « I. W. o. W.», die eine energische Klassenkampforganisation repräsentieren, glänzende Erfolge aufzuweisen, die von Sieg zu Sieg schreiten. Die Industriearbeiter vertreten die ungeheuren Massen der ungelernten Arbeiter und Ausländer in der Union und leisten für die amerikanische Arbeiterbewegung im allgemeinen eminentes.

Unsere einsichtigen, auch gewerkschaftlich organisierten Genossen ersehen in den « I. W. o. W.» keine Konkurrenten, sondern sehen mit Befriedigung dem stetigen Wachstum der Organisation zu, die endlich jenes Heer der Unorganisierten, das besonders bei Wirtschaftskämpfen sich unheilvoll

*) *Anmerkung der Redaktion.* Eine Verbindung, die mit der im Jahre 1834 in England auf Veranlassung Dohertys und Rob. Owens gegründeten *Grand National Consolidated Trades Union* viel Aehnlichkeit hat. Siehe Sidny und B. Webb, *Geschichte des britischen Trade-Unionismus.*

bemerkbar machte, unter ihre Fahne sammelte und ihnen einen Rückhalt schuf.

Besonders im Staate Kalifornien ist die Koalition so eng, dass viele Genossen auch die Mitgliedskarte der « I. W. o. W.» führen, und keine einzige halbwegs fortschrittliche Union steht der « I. W. o. W.» feindselig gegenüber.

Wieso wird nun von syndikalistischen Gewerkschaften gesprochen, als die die « I. W. o. W.» gemeint werden? Einzelne « Führer », wie der bekannte Haywood, früher der Partei angehörig, haben von Europa viel in sich aufgenommen und wenig verdaut, und was sie gelegentlich von sich geben, ist ein Ragout abstrakter Gedankengänge.

Die Organisation als solche ist eine moderne Klassenkampf-Gewerkschaft auf industrieller Grundlage, und wenn einzelne dieser Leute auf die korrupten amerikanischen politischen Verhältnisse hinweisen und alles Heil durch den gewerkschaftlichen Kampf zu erreichen gedenken, so ist damit aber noch nicht gesagt, dass die « I. W. o. W.» syndikalistisch seien. Schon die Tatsache der engen Kampfgemeinschaft mit der sozialistischen Partei in den Vereinigten Staaten und ihr solidarisches Verhalten beweist ja, dass die « I. W. o. W.» keine syndikalistische Organisation in dem Sinne ist, was in Europa gemeinhin darunter verstanden wird.

Der Schreiber, der zur Zeit der Gründung in den Vereinigten Staaten war und nichts weniger denn günstig diesem Unternehmen gegenüberstand, musste angesichts der realen Tatsachen schon längst umsatteln. Und was hier dargelegt wurde, sind Tatsachen, die unverrückbar sind und alles andere beweisen, als dass die « Industriearbeiter der Welt » als Syndikalisten — in ihrer Gesamtheit — sind, oder als solche angesprochen werden können. *B. Rudner.*

* * *

Nachschrift der Redaktion. Bei Anlass der Internationalen Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die im Sommer 1911 in Budapest stattfand, kam auf Veranlassung der französischen Delegation die Stellungnahme gegenüber den « Industrial Workers of the World » zur Sprache. Damals erklärte der Vertreter der « *American Federation of Labor* », M. Duncan, des bestimmtesten, dass der Aufnahme der Mitglieder der *I. W. W.* in die *A. F. L.* nichts im Wege stände.

Indem die nächste Konferenz in San Franzisko stattfinden soll, wird sich für die Vertreter der europäischen gewerkschaftlichen Landeszentralen an Ort und Stelle Gelegenheit bieten, festzustellen, was an den sich widersprechenden Angaben richtig oder falsch ist, und im Sinne einer bessern Verständigung zwischen beiden Arten von gewerkschaftlichen Verbindungen zu wirken.

Die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Die Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit im dritten Quartal dieses Jahres an das Kaiserlich Statistische Amt erfolgte von 50 Verbänden mit 2,046,696 Mitgliedern, von denen 1,994,261 durch die Berichterstattung erfasst wurden. Arbeitslos am Ort wurden für die letzte Woche des Monats September gemeldet 49,067 Personen, auf der Reise waren 4972 Personen; die Gesamtzahl der am Schlusse des Quartals Arbeitslosen belief sich also auf 54,039, das sind 2,7 vom Hundert des Mitgliederbestandes. Ende August betrug diese Verhältniszahl 2,8, Ende Juli 2,9. Im September des Vorjahres wurden 1,5 Prozent Arbeitslose gezählt. Ein Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre ergibt, dass die Arbeitslosigkeit im dritten Quartal dieses Jahres ungefähr gleich gross, zum Teil noch etwas grösser ist, als in dem wirtschaftlich ungünstigen Jahr 1908.

Die Arbeitslosenziffern der beteiligten Verbände weisen grosse Schwankungen auf. Mehr als 3 Prozent Arbeitslose hatten im September vorigen Jahres 9 Verbände mit 146,173 Mitgliedern = 6,3 vom Hundert, im September dieses Jahres hatten 17 Verbände mit 418,637 Mitgliedern = 20,5 vom Hundert mehr als 3 Prozent Arbeitslose.

Die meisten Arbeitslosen hatten Ende September die Hutmacher, und zwar 17,6 Prozent; an zweiter Stelle stehen die Glaser mit 13,3 Prozent Arbeitslosen. Die Verbände der Eisen- und Metallindustrie hatten im Vergleich zu anderen Verbänden wenig Arbeitslose. Folgende Tabelle zeigt, wieviel Arbeitslose auf je 100 Mitglieder bei diesen Verbänden entfallen.

Verband	Auf je 100 Mitglieder kommen Arbeitslose am Ort und auf der Reise am Ende des Monats		
	Juli	August	Sept.
Kupferschmiede	3,5	3,0	2,6
Metallarbeiterverband . . .	2,4	2,6	2,8
Christliche Metallarbeiter .	1,3	1,8	1,0
Hirsch-Dunck. Maschinenbau- und Metallarbeiter . . .	*	2,9	2,8

Zu Anfang des Quartals hatte der Verband der Kupferschmiede die meisten Arbeitslosen, gegen Ende des Monats verschob sich dieses Verhältnis; in unserm Verband ging die Zahl der Arbeitslosen im Laufe des Quartals zurück. Gegenüber dem Vorjahr war die Zahl der Arbeitslosen in unserm Verband weit höher; am Schlusse des Monats September 1912 waren in unserm Verband nur 1,2 Prozent Arbeitslose.

Die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Laufe des Vierteljahres, die in der Verhältniszahl der Fälle von Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt,